

Swiss DECA Check – Zehnkampf für Aktive und U23

COVID-19-Schutzkonzept

Wettkampf:	Zehnkampf für Kader- und Nicht-Kaderathleten
Datum:	22./23. Mai 2021
Veranstalter:	Swiss Track Check, LC Zürich
COVID-Beauftragte:	Pascal Magyar – pascal-magyar@homtail.com Torben Schade – torbenschade@gmx.de

Übergeordnete Grundsätze

1.1. Nur symptomfrei an den Wettkampf

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht an Wettkämpfen teilnehmen. Dies gilt auch für Begleitpersonen und Helfer. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

1.2. Abstand halten und Hände waschen

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Wettkampfanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Coaching, nach dem Wettkampf, bei der Rückreise und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand unbedingt dauernd einzuhalten. Nach dem Wettkampf ist auf das gegenseitige Abklatschen und auf Umarmungen zu verzichten! Wer seine Hände vor und nach dem Wettkampf regelmässig gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

1.3. Maske tragen

Auf der Wettkampfanlage gilt für alle Anwesenden während des ganzen Wettkampfes eine Maskenpflicht. Ausgenommen sind einzig Athleten im unmittelbaren Wettkampfeinsatz, sowie Kinder und Jugendliche vor ihrem 12. Geburtstag. In allen Phasen, in denen ein Athlet nicht im unmittelbaren Wettkampf-Einsatz steht, hat auch er eine Maske zu tragen.

1.4. Präsenzlisten führen

Kontakte zwischen Personen, welche keine Schutzmasken tragen und/oder den Abstand von 1.5m nicht einhalten, müssen auf Aufforderung der zuständigen Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. In einem Wettkampf gemäss diesem Schutzkonzept betrifft dies ausschliesslich die Athletinnen und Athleten. Deshalb führt der Veranstalter für alle Athletinnen und Athleten Präsenzlisten, welche dem Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung stehen.

1.6 Positiver COVID-Fall

Sollte eine am Wettkampf anwesende Person im Nachgang positiv getestet werden, ist die zuständige Gesundheitsbehörde und der Corona-Beauftragte des Wettkampfes zu informieren. Die Behörde bestimmt, welche Personen als Folge davon in Quarantäne müssen. Auf den Wettkampf bezogen können dies nur Personen sein, welche im nahen, nicht durch eine Maske geschützten Kontakt mit der infizierten Person standen (also primär Athletinnen und Athleten der gleichen Disziplin).

1.7 COVID-Beauftragter

Der oben aufgeführte COVID-Beauftragte ist zuständig dafür, dass die in diesem Konzept definierten Massnahmen umgesetzt werden.

Spezifische Massnahmen für die Veranstaltung

2. Grundsätze

2.1. Bewilligung der Veranstaltung

Die Veranstaltung wurde via Wettkampftool von Swiss Athletics angemeldet und bewilligt. Swiss Athletics bestätigt damit, dass der Wettkampf reglementsconform angemeldet wurde und die zum Zeitpunkt der Bewilligung bekannten COVID-Restriktionen die Durchführung des Anlasses in der geplanten Form nicht verbieten. Der Organisator nimmt mit der Bewilligung zur Kenntnis, dass er ein Schutzkonzept erarbeiten muss. Der Anlagenbetreiber (Sportamt der Stadt Zürich) hat das vorliegende Schutzkonzept zustimmend zur Kenntnis genommen.

2.2. Wettkampfanlage

Zur Wettkampfanlage gehören die Rundbahn sowie die technischen Anlagen. Nicht zur Wettkampfanlage gehören alle Bereiche ausserhalb der Umzäunung der Bahn.

2.3. Anzahl Personen auf der Wettkampfanlage

Da es sich bei diesem Anlass explizit um einen Nicht-Kader-Athleten Anlass mit Jahrgängen älter als 2001 handelt, gilt im Grundsatz die 15 Personen Regel.

Wir werden den Zeitplan dieses Wettkampfes so gestalten, dass die maximal 2 Gruppen à maximal 15 Personen sich zu keinem Zeitpunkt treffen, respektive mischen werden.

Dazu werden diese zwei Gruppen zu unterschiedlichen Zeiten einlaufen, zu unterschiedlichen Zeiten starten und sich während allfälligen Pausen zwischen zwei Disziplinen an einen klar definierten Ort auf der Sportanlage aufhalten. Der genaue Ablauf der einzelnen Gruppen ist in den Zeitplänen ersichtlich.

2.4. Personendaten

Von allen Athletinnen und Athleten besitzt das OK alle Kontaktdaten (Namen/Vornamen, Wohnort und Telefonnummer). Die Daten sind den Organisatoren bekannt, da die Daten bei der Anmeldung abgefragt werden.

2.5. Corona-Test

Da die Athleten während zwei Tagen den Wettkampf gemeinsam bestreiten, wird von ihnen verlangt, an beiden Wettkampftagen einen negativen Corona Schnelltest vorzuweisen. Diese sind von den Athleten selbst zu besorgen. Bei keinem oder einem positiven Resultat darf der jeweilige Athlet die Wettkampfanlage nicht betreten.

2.6. Garderoben, Duschen und Toiletten

Die Athleten betreten die Wettkampfanlage bereits in der Sportkleidung. Um sich umzuziehen können die Garderoben genutzt werden, maximal dürfen sich 5 Personen in einer Garderobe aufhalten. Die Duschen dürfen nicht benutzt werden.

Toiletten können von allen Personengruppen frei genutzt werden.

2.7. Verpflegung

Für Athleten wird keine Verpflegung angeboten. Für die Helfer stehen abgepackte Essenspakete zur Verfügung.

2.8. Desinfektionsmittel

Bei diversen Schlüsselstellen (Toiletten, Wurfdisziplinen, Start) werden Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt.

3. Personengruppen

3.1. Startberechtigte Athleten

Eine Mischung aus Kader- und Nicht-Kader Athleten, wobei sich alle Beteiligten an die strengeren Bestimmungen halten müssen.

3.2. Betreuungspersonen

Zur Betreuung werden nur Trainer*innen der beteiligten Athleten zugelassen. Pro Athlet darf maximal ein*e Trainer*in vor Ort sein. Athleten aus dem gleichen Verein werden gebeten, nur einen Trainer anzubieten. Die Kontaktdaten der Trainer werden vor Ort erfasst.

3.3. Zuschauer und Gäste

Es sind keine Zuschauer, Gäste, Freunde und Familienmitglieder zugelassen.

3.4. Helfer

Für die Wettkämpfe werden die minimal nötige Anzahl Helfer aufgeboten. Wir gehen davon aus, dass dies nicht mehr als 15 Personen sein werden.

3.5. Medizinische Betreuung

Während des gesamten Wettkampfs wird eine medizinische Betreuung in Form eines*er Physiotherapeut*in anwesend sein, um allfällige Verletzungen zu behandeln. Da ein naher Kontakt nicht zu vermeiden ist, muss auch diese Person einen negativen Corona-Selbsttest vorweisen.

3.6. Medien/Kommunikation

Ein Fotograf wird während des Wettkampfs vor Ort sein. Allerdings besetzt er auch die Rolle des Starters und hat dadurch eine essenzielle Helferfunktion. Da seine Rolle zu Beginn und zum Ende des Wettkampfs zu tragen kommt, nutzt er die Zeit dazwischen, um Fotos zu schiessen.

Seitens Kommunikation wird vereinzelt via Social Media kommuniziert. Auch diese Rolle wird durch einen bereits anwesenden Helfer eingenommen.

3.7. Speaker

Kein Speaker und keine Durchsagen.

4. Definierte Abläufe

4.1. Betreten und Verlassen der Wettkampfanlage

Zugang zur Wettkampfanlage haben nur Personen, die dafür eine Berechtigung haben.

Athleten und deren Betreuer betreten die Wettkampfanlage möglichst knapp vor dem Wettkampf und verlassen diese unmittelbar danach wieder. Athleten mit mehr als einem Einsatz dürfen zwischen den Einsätzen auf der Wettkampfanlage bleiben, tragen dabei aber dauernd eine Maske und halten den Abstand ein.

Vor dem Betreten der Wettkampfanlage hat jeder Athlet einen negativen Corona-Selbsttest vorzuweisen und jeder Betreuer muss seine Kontaktdaten hinterlassen.

Die Helfer betreten die Anlage unmittelbar vor der Zeit, zu der sie aufgebeten wurden und verlassen die Anlage unmittelbar nach der Beendigung ihres Einsatzes.

4.2. Zeitplan

Der Zeitplan ist so gestaltet, dass sich im gesamten Anlagenbereich nie mehr als 2 Gruppen à 15 Personen gleichzeitig aufhalten. Zudem wird durch eine zeitliche Staffelung und klar definierten Abläufen dafür gesorgt, dass sich die Gruppen zu keinem Zeitpunkt treffen oder mischen. Es werden dazu klar definierte Aufenthaltsorte gekennzeichnet.

4.3. Wettkampf

Der Wettkampf erfolgt in den Disziplinengruppen. Die Athleten*innen dürfen die Disziplinengruppe nicht verlassen. Bei Läufen tragen die Athleten*innen vom Eintreffen bis zum Wettkampfeinsatz eine Maske. In den technischen Disziplinen gilt dasselbe. Zusätzlich tragen die Athleten zwischen ihren Versuchen eine Maske und halten zu den anderen Athleten den Mindestabstand ein. Nach Beenden des Wettkampfes ziehen die Athleten eine Maske an, verlassen als gesamte Disziplinengruppe die Wettkampfanlage

5. Kommunikation

Das Schutzkonzept und die geltenden Massnahmen werden auf der Homepage des Veranstalters veröffentlicht, sowie den Athleten, Betreuungspersonen und Helfern per Mail persönlich zugestellt.

6. Verantwortlichkeit

Mit dem Ausbruch der COVID-19 Pandemie haben sich auch die Rahmenbedingungen für die Durchführung von Leichtathletik-Wettkämpfen verändert. Diese werden in Übereinstimmung mit den von Bund und Kantonen erlassenen Massnahmen und gemäss den Auflagen der jeweiligen Anlagebetreiber durchgeführt. Aufgrund der aktuell geltenden Massnahmen von Bund und Kantonen müssen insbesondere Athleten damit rechnen, sich im Falle einer COVID-19 Infektion eines nahen Kontaktes in Quarantäne begeben zu müssen. Dies gilt im privaten und geschäftlichen Umfeld genauso wie bei Sportveranstaltungen. Das entsprechende Risiko trägt jede Person selbst und sie muss für sich abwägen, welchen Risiken sie sich aussetzen kann und will. Swiss Athletics und der Organisator übernehmen diesbezüglich keinerlei Verantwortung.

Zürich, 12. Mai 2021



7. Anhang: Provisorischer Zeitplan

Gruppe 1: Zehnkampf (15 Personen)

Zeitplan Samstag	Disziplin	Zeitplan Sonntag	Disziplin
13:30	100m	11:00	110mH
14:15	Weit	11:45	Diskus
16:00	Kugel	13:30	Stab
17:30	Hoch	17:00	Speer
19:45	400m	18:15	1500m

Gruppe 2: Hammer und Diskus (15 Personen für beide Disziplinen zusammen)

Zeitplan Sonntag	Disziplin
13:30	Diskus
15:00	Hammer